

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. BSB/2022/025

Abteilung 130 - Personal und
Organisation

Federführung: Nägele, Yvonne
Telefon: 07021 502-269

AZ:
Datum: 01.09.2022

E-Rechnungseingangsworkflow mit Anbindung an KM-Finzen (SAP)
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Beschlussfassung	öffentlich	20.09.2022

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 121.000 Euro

In der Folge: 21.300 Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	TH03
Produktgruppe	11.20
Kostenstelle/Investitionsauftrag	703112030001
Sachkonto	78311000

Teilhaushalt	TH03
Produktgruppe	11.20
Kostenstelle/Investitionsauftrag	10201100
Sachkonto	42720000

Ergänzende Ausführungen:

Die einmaligen finanziellen Auswirkungen für Softwareüberlassung und Dienstleistung durch die Firma komm.one belaufen sich auf 121.000 Euro. Die jährlichen Folgekosten für die Nutzung betragen 21.300 Euro.

Die Softwareüberlassung und die zugehörige Dienstleistung als einmalige Zahlung für die Einführung und Inbetriebnahme der verschiedenen Komponenten sind über den Finanzhaushalt abzuwickeln.

Im Finanzhaushalt sind auf dem Investitionsauftrag 703112030001 Beschaffung Informationstechnologie für Softwareüberlassung 35.000 Euro eingestellt. Eine Deckung der überplanmäßigen Ausgabe von 86.000 Euro kann über den Ergebnishaushalt Kostenstelle 10201100 IT, Sachkonto 42720000 erfolgen, da für die Dienstleistung hierfür 87.000 Euro eingeplant wurden. Die jährlich benötigten Folgekosten stehen ebenfalls im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

ANTRAG

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 86.000 Euro auf den Investitionsauftrag 703112030001 Beschaffung Informationstechnologie, Sachkonto 78311000. Die Deckung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt über die Kostenstelle 10201100 IT, Sachkonto 4272000.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Im Zuge des Handlungsfelds „Moderne Verwaltung und Gremien“ wird mit der Einführung des E-Rechnungseingangsworkflow ein weiterer Schritt zur effizienten, effektiven sowie digitalen Verwaltungsstruktur auf den Weg gebracht. Die analoge Belegerstellung, der interne Rechnungsversand sowie die Papierablage wird entfallen. Zudem werden Papierressourcen und Transportwege eingespart und wegfallende Wegzeiten führen zu einer Beschleunigung der Rechnungsbearbeitung.

Die Angebotsbindungsfrist beträgt 60 Tage, daher muss spätestens bis zum 18.10.2022 die Beauftragung erfolgen. Komm.one rechnet im Anschluss mit einem Projektbeginn nach ca. sechs Monaten. Das Projekt startet daher voraussichtlich Mitte bis Ende des 2. Quartals 2023. Die geplante flächendeckende Etablierung in der Gesamtverwaltung soll, gemäß der Zieldefinition in der Digitalisierungsstrategie, zum 01.01.2024 erfolgen.